

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/128/1
öffentlich		
Datum 07.11.2006	Aktenzeichen III/III.6	Federführend: Frau Kaltenbach

Betreff

Büchereivertrag mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V.

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	02.11.2006 27.11.2006	

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	JA	NEIN
Haushaltsstelle	:		
Gesamtausgaben	:	siehe Bemerkung	
Folgekosten	:	siehe Bemerkung	
Bemerkung: Die Kosten ergeben sich aus dem jährlich aufzustellenden Haushalt der Stadt.			

Beschlussvorschlag:

Dem Büchereivertrag (Hauptvertrag) zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bisherige Beratung in den Gremien

Ende des Jahres 1960 schloss die Stadt Ahrensburg einen Vorvertrag mit der Landesbüchereistelle Holstein, der im Laufe der Jahre mehrmals leicht verändert wurde. Im Jahr 1966 wurde der Passus bezüglich der Einwohnerzahl von einer festen Einwohnerzahl auf die generelle Formulierung („gemäß der Einwohnerzahl vom 31.12. des Vorjahres“) verändert. Im Jahr 1976 wurde der Vorvertrag, in dessen Rahmen nur Zuschüsse für den Medienetat gewährt wurden, in einen Hauptvertrag umgewandelt, sodass ab diesem Zeitpunkt die anerkannten Personalkosten zum 25 % vom Kreis und ebenfalls zu 25 % vom Verein bezuschusst wurden. 1983 kam es zu weiteren Änderungen, da dem Verein nicht mehr genügend Landesmittel zur Verfügung standen, um die Zuschussverpflichtungen aus den Büchereiverträgen zu erfüllen. Der Zuschuss des Landes zu den anerkannten Personalkosten wurde auf 18 % gesenkt. Mit dem Zusammenschluss der beiden Büchereisysteme Schleswig und Holstein im Jahr 1995 und der Gründung des Büchereivereins Schleswig-Holstein wurden die Förderungsgrundsätze stufenweise vereinheitlicht, um eine höhere Zuschussgerechtigkeit zu gewährleisten.

Am 23.06.2006 beschloss der Kreistag in Bad Oldesloe, die Büchereiverträge zum Jahresende zu kündigen. Das heißt, der Kreis Stormarn gewährt den Büchereien bei den Personalkosten sowie bei den Medienetats ab 01.01.2007 keine Zuschüsse mehr.

Der Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. bietet den Kommunen mit Standbüchereien deshalb einen Vertrag mit nur zwei Partnern (Büchereiverein und Kommune) an. Der neue Büchereivertrag weicht von dem bisher gültigen nur insofern ab, als der dritte Partner, sprich der Kreis, wegfällt. Die Leistungen des Büchereivereins werden weder erhöht noch verringert, auch die zuschussfähigen Personalstellen werden unverändert übernommen. Das heißt, die fehlenden Mittel (ehemals Zuwendungen des Kreises) müssen – wie bekannt – durch die Kommune in ihrer Funktion als Träger der Stadtbücherei aufgefangen werden.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss hat am 02.11.2006 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Vertragsentwurf